



Protokollauszug vom 31. März 2010, 185. Sitzung

5718. 2009/574

Weisung 458 vom 02.12.2009:

Seefeldstrasse 48 bis 54, Baurechtseinräumung an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

Ausstand: Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP)

Antrag des Stadtrats:

1. Der Baurechtsvertrag vom 13. November 2009 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten der Grundstücke Kat.-Nrn. RI205, RI206, RI207, RI208 und RI212, Seefeldstrasse 48 bis 54, Quartier Riesbach, mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 78 611.– wird genehmigt.
2. Die Grundstücke Kat.-Nrn. RI205, RI207, RI208 und RI212 an der Seefeldstrasse 48 bis 54, Quartier Riesbach, werden zum Baurechtslandwert (Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken gemäss StRB Nr. 3251/1965) von einstweilen Fr. 2 418 800.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
3. Für die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten bei der Altlastensanierung werden Ausgaben von Fr. 650 000.– (Preisstand November 2009) bewilligt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr 2010 auf Konto Nr. 2030.5000.0001 eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Schlussabstimmung:

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.



2 / 2

Zustimmung: Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dorothea Frei (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Liebi (SVP), Daniel Meier (CVP), Alecs Recher (AL) i.V. von Walter Angst (AL), Monjek Rosenheim (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP) i.V. von Heinz Jacobi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 13. November 2009 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten der Grundstücke Kat.-Nrn. RI205, RI206, RI207, RI208 und RI212, Seefeldstrasse 48 bis 54, Quartier Riesbach, mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 78 611.– wird genehmigt.
2. Die Grundstücke Kat.-Nrn. RI205, RI207, RI208 und RI212 an der Seefeldstrasse 48 bis 54, Quartier Riesbach, werden zum Baurechtslandwert (Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken gemäss StRB Nr. 3251/1965) von einstweilen Fr. 2 418 800.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
3. Für die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten bei der Altlastensanierung werden Ausgaben von Fr. 650 000.– (Preisstand November 2009) bewilligt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr 2010 auf Konto Nr. 2030.5000.0001 eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. April 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2010)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat